

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten, Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern
Beilage zur „Bewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 10, Musterhauser Straße 15.
Verleger: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:
„Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.
Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mark.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06

Wie wird das Geschlecht bestimmt?

Da jeder und überall hat das Problem der Geschlechtsbestimmung das Interesse der Menschen erregt. Auch bei recht kulturarmen Völkern der Menschheit begegnet man Versuchen, dieses Rätsel zu erklären, die an das gemahnen, was bei uns Volksglaube ist.

Bis in die allerjüngste Zeit konnte selbst die Wissenschaft vom Leben, die Biologie, das Zustandekommen des Geschlechts nicht in zufriedenstellender Weise erklären. Am häufigsten trat die verschiedenartiger Reifezustand, sei dafür entscheidend, ob aus einem männlicher oder weiblicher Nachkomme entsteht. Nicht wenig nahen Versuche mit Frostdiern vor und fand dabei, daß die nach der Ablage befruchteten Eier ungefähr gleich viel männlichen und weiblichen ergaben, die länger zurückgehaltenen dagegen fast ausschließlich männlich. In der Hauptsache stimmen hier die Ergebnisse von Nachfragen bei Kriegserkrankten, die nach nur ganz kurzem Urlaub ihrer Männer schwanger wurden. Siegel stellte fest, daß aus Zeugungen in den ersten neun Tagen nach Menstruationsbeginn etwa 90 Prozent Knaben hervorgehen, aus Zeugungen vom 10. bis 14. Tage ungefähr gleich viele Knaben und Mädchen, aus Zeugungen vom 15. bis 22. Tage etwa 90 Prozent Mädchen und aus Zeugungen kurz vor Menstruationsbeginn nur Knaben. Er nimmt an, daß beim Beginn der Ablösung eines Eies aus dem Eierstock etwa zwischen dem 10. und 15. Tage nach Menstruationsbeginn erfolge. Werde das Ei bald befruchtet, so entstehe ein Mädchen daraus, werde es ein Knabe. Da ein Ei auch die nächste Menstruation herbeiführen könne, gebe es an den ersten Tagen, die auf die Menstruation folgen, mit 90 Prozent Wahrscheinlichkeit einen Knaben. (S. Siegel, „Gewollte und ungewollte Schwangerschaften der weiblichen Arbeiter“, Verlag Jul. Springer, Berlin.) Andere Untersuchungen über „Urlaubsfinder“ stimmen mit den Ergebnissen Siegels nur so weit überein, als sie zeigen, daß kurz vor der Menstruation die Wahrscheinlichkeit des Entstehens eines Knaben am größten ist. Zur selben Zeit ist auch die Empfängnisfähigkeit am größten. Die in Siegels Werke enthaltenen 33 Kurven und Tabellen erbringen den Beweis, daß es sich bei diesen Feststellungen um langjährige Erfahrungen an umfangreichem Material handelt.

Es kann ganz gut sein, daß der Reife- oder Ernährungszustand des weiblichen Eies zur Zeit der Befruchtung Einfluß auf das Geschlecht des daraus hervorgehenden Wesens hat, aber entscheidend ist die Geschlechtsbestimmung ist er dennoch im allgemeinen nicht. Die Geschlechtswissenschaft hat erwiesen, daß die Geschlechtsbestimmung in gleicher Weise erfolgt, wie etwa die Bestimmung der Farbe der Augen oder der Haare. Jeder Mensch birgt in seinen Fortpflanzungsstoffen gewisse Anlagen für diese Eigenschaften, es kann ihm z. B. die Anlage für Blau- oder für Braunaugigkeit für beide Eigenschaften vorhanden sein. Paaren sich zwei Personen, die beide die Anlage sowohl für Blau- wie für Braunaugigkeit besitzen, so werden unter den Nachkommen diese Eigenschaften gleich oft vorhanden sein. Sind beide Eltern blauäugig, so kann es keine braunaugigen Nachkommen geben. Wenn dagegen einer blau- (oder grau-) äugige Nachkommen hervorgehen, denn die Anlage für Braunaugigkeit ist mitunter (nicht stets) Blauäugigkeit

verbodet, während andererseits die Blauäugigkeit eine einfache Eigenschaft ist, die nichts verdecken kann.

So wie die Fortpflanzungsstoffe Anlagen (Erbinheiten) für die Augenfarbe besitzen, so besitzen sie auch Anlagen (Erbinheiten) für das Geschlecht. Beim Menschen — und bei allen höheren Tieren — bildet der weibliche Fortpflanzungsstoff nur einelei Geschlechtsanlage, das männliche Geschlecht jedoch bringt zweierlei Keimzellen hervor, die einen mit männlicher, die anderen mit weiblicher Geschlechtsanlage. Die eine Sorte dieser Keimzellen des Mannes trifft auf der Gegenseite, im weiblichen Ei, dieselbe Anlage, die sie auch besitzt — Weiblichkeit. Die andere Sorte Keimzellen, mit männlicher Artung, verhält sich in der Vererbung wie die Anlage zu Braunaugigkeit, sie dominiert, sie herrscht, sie zwingt dem Ei die eigene männliche Geschlechtsanlage auf, in der aber wieder die Weiblichkeit verborgen liegt, in der nächsten Generation neben dem männlichen auch das weibliche Geschlecht hervorzubringen. Die Geschlechtsanlage ist eine Eigenschaft, die sich nach den von Gregor Mendel, dem großen Brüner Biologen, entdeckten Gesetzen vererbt. Die Vererbung und Bestimmung des Geschlechts hat gar nichts Rätselvolles an sich, sie ist so einfach wie etwa die Vererbung von Haut- und Augenfarbe. Dennoch gibt es Umstände, welche in der Wirklichkeit die Vererbung des Geschlechts komplizierter gestalten können. Es besteht die Möglichkeit, daß äußere Umstände, die Beschaffenheit der Umwelt, die Entstehung des einen Geschlechts begünstigen und das andere Geschlecht in Nachteil setzen. Hierauf beruht es, daß in manchen Familien Mädchen, in anderen wieder Knaben vorwiegen und daß im frühen Lebensalter mehr Knaben als Mädchen gezeugt werden. Wie der Körper von seiner Vollkraft verliert, ist die Knabengezeugung erschwert, weil augenscheinlich die männlich veranlagten Embryonen die empfindlicheren sind, was sich auch darin äußert, daß unter den Früh- und den Totgeburten die Knaben viel zahlreicher sind als die Mädchen.

Nach Kriegen ist der Knabenüberschuß unter den neugeborenen Kindern größer als in normalen Zeiten. Vielfach wird das damit zu erklären versucht, daß die Natur „von selbst“ einen Ausgleich der Kriegsverluste erstrebe, oder auch damit, daß die schlechtere Ernährung in Kriegszeiten einen Knabenüberschuß begünstige. Während des letzten Krieges waren in Deutschland die Ernährungsverhältnisse sehr schlecht. Hätten sie einen merkbaren Einfluß, so müßte der Knabenüberschuß unter den Neugeborenen weit größer geworden sein, als er vordem war. Die Statistik zeigt jedoch nur ein geringes Ansteigen der Knabenziffer. Für Berlin ergeben alle lebend geborenen nach dem Geschlecht nachstehendes Bild:

	1913	1914	1915	1916	1917	1918
männlich	20 945	19 337	16 019	11 676	9 700	10 486
weiblich	19 888	18 156	14 974	11 031	9 025	9 692
mithin entfallen männliche auf 100 weibliche:						
	105,31	106,50	106,98	105,84	107,48	106,18

Ähnlich war es in anderen Städten. Die mäßige Zunahme des Knabenüberschusses erklärt sich restlos aus der Zunahme der Erstgeburten, unter welchen die Knaben immer mehr vorwiegen als bei den späteren Geburten. In Berlin waren von den ehelich lebend geborenen Erstgeborene:

	1913	1914	1915	1916	1917	1918
	11 497	10 736	8 050	5 766	5 267	6 661
oder in Prozent der ehelich Geborenen						
	36,70	36,90	33,37	33,08	36,06	41,18

In den unmittelbar auf den Krieg folgenden Jahren, in welchen viele junge Paare heirateten, wird die Knabenziffer noch mehr steigen, denn junge Eltern, besonders aber junge Mütter haben einen bedeutend über dem Durchschnitt stehenden Knabenüberschuß.

Das Geschlechtsverhältnis der Kinder aus verschiedenen Ehen ist deshalb ungemein verschieden, weil bei der Geschlechtsbestimmung zweifellos ererbte Anlagen der Eltern und äußere Einflüsse zusammenwirken, und zwar gewiß nicht immer in gleicher Richtung, sondern vielfach gegeneinander, so daß sie sich teilweise oder auch ganz ausgleichen; je mehr dies der Fall ist, desto mehr wird sich das Geschlechtsverhältnis dem primären nähern. Neben den Erbanlagen der Eltern und den äußeren Einflüssen bleibt den unkontrollierbaren Einwirkungen, die wir Zufall nennen, eine sehr wichtige Rolle zugeteilt. Solange die unkontrollierbaren Bedingungen des Zufalls eine Rolle spielen, sind wir von einer Verrückung des Geschlechtsverhältnisses und damit der willkürlichen Geschlechtsbestimmungen weit entfernt, trotz einzelner Erfolge, die bei Experimenten erzielt wurden.

(Gruppe III des allgemeinen Lohn tariffs): Unverheiratete 15 Jahre 2 Mk. bis 3,75 Mk. über 24 Jahre, Verheiratete 21 Jahre 4,30 Mk. bis 4,60 Mk. über 24 Jahre. Das weibliche Personal ist in vier Lohngruppen zusammengeschlossen. Küchenwäscheinrichterin erhalten 2,75—2,90 Mk. Stundenlohn. Gleich anerkannte Pflegerinnen, Bademeisterinnen, Oberwäscherinnen 2,45—2,60 Mk. Stundenlohn. Pflegerinnen, Lehrpflegerinnen dreijähriger Tätigkeit, Küchenwäscherinnen, Näherinnen 2,10—2,30 Mk. Besondere Zulagen treten hinzu für Pflegerinnen Pfleger in leitender Stellung, Laboratoriumsgehilfen und Hilfspinnen, Stationspflegerinnen, 2. Köchinnen. In den Privatanstalten stehen die Löhne bedeutend niedriger. Seit dem 1. Oktober für Unfallverletzte ab 1. Oktober: Verheiratete 770 Mk. Aufseher, 300—325 Mk. Pfleger, 250 Mk. ungelernete Beschäftigte 65—85 Mk. Wirtschafts-, Stationspersonal. Israelitisches Krankenhaus ab 15. Oktober: Haus-, Küchen-, Wäscherinnen usw. Personal 414—464 Mk. Haus-, Gartenarbeiter, Pförtner 435—475 Mk. Privatärztlich geleitete Stationen (Arbeitgeberverband): Laut Tarif bei freier Wohnverpflichtung, Wäscheinrichtung und Versicherungsbeiträge für Pflegerinnen, Oberschwwestern Grundlohn 257 Mk., Wäscheinrichterin geprüfte Pflegerin, Bademeisterin 200 Mk., Köchinnen, Zeitnistinnen 150 Mk., Wärterinnen 100 Mk., Küchen-, Wäscherinnen 70 Mk. Diese Sätze erhöhen sich bei 1—3 jährlicher monatlich 15 Mk., bei 4 und 5 um 10 Mk. bis zur Höchstgrenze 5 Jahren. Urlaub von 4 Tagen bis 2 Wochen. Differenz im Krankheitsfall. Männliches Personal ist in diesen Angelegenheiten wenig vertreten. Privatbadeanstalten (außer Schwimmbad) laut Tarif Gruppe I: Bademeister, Aufseher, geprüfte, verheiratet 540—600 Mk., ledig 400—460 Mk., weibliches Personal 380—420 Mk. Reinmachefrauen, Schwestern, wöchentlich, 390—450 Mk. Stundenweise 235 Mk. Freiwillige Helfer dürfen angenommen werden. In den Bürgerhäusern und Stiftungen sind im Hinblick auf die finanzielle Not einzelner Häuser Schließungen zu erwarten. Die Verhandlungen sind aus diesem Grunde schleppend. Da dieser nicht unter das städtische Tarifverhältnis fällt, wird in nächster der Schlichtungsausschuss in Tätigkeit treten müssen, um die Forderungen durchbringen zu helfen. Überall ist zu erkennen die Entlohnung nicht gerade nach der Dienstleistung, wohl nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Betriebe erfolgt. Das Personal reißlos organisiert ist und treu zum Verbandsvorsitzenden steht man die Mittel zu auskömmlicher Bezahlung beschaffen müssen. Die Frage des Arbeitsnachweises ist weniger bedingt, als beim städtischen Arbeitsamt eine eigene Stelle für das Gesundheitswesen eingerichtet ist. Der Kampf gegen Privatvermittlungstellen — Bittermann, Weidner wird weiter fortgeführt. Die gesamte Kollegschaft bitten und zu unterstützen. Die Personalvertretung nach Betriebsrätegesetz ist in einigen Betrieben nicht vorhanden. Die Personalfrage ist hierbei die Hauptfache, deren Gegenströmungen sind fast überall zu finden. Das Personalarbeiten mit der Gewerkschaftsleitung muß reiflich bedacht werden. In den städtischen Anstalten werden die Personalmitglieder durch den Einzel- und durch den Gesamtarbeitrat vertreten. Für die praktische Schulung sind vom Betriebssekretariat zwei laufende Ausbildungskurse eingerichtet, ab dem Beginn in nächster Zeit ein von der Organisation eingerichtetes Kursus über „Einsparung in das bürokratische Personal“. Wenn heute der größte Teil der im Gesundheitswesen Beschäftigten unter tariflichen Verhältnissen arbeitet, haben sie es ihrem Verbande zu danken. Der Kampf um die Erhaltung des Achtungstages, die Schwesterfrage, Einheitslohn, persönlicher Freiheit, große Gebiet der Ausbildung des Personals, staatliche Schulbildung des Lagareitpersonals bilden die Brennpunkte für kommende Zeit. Dazu ist ernste und zähe Gewerkschaftsarbeit erforderlich. Die Zusammenziehung der Sektion und Vertretung im Verbandsvorstand wie der erweiterten Vertretung geben Gewähr, daß nichts unterlassen wurde, jedem einzelnen Mitglied, jedem Betrieb, sowie der Sektion im Verbandsrat selbst Fürsorgepflicht und Mitbestimmungsrecht im weitesten auszusprechen. Der Sektion gehören 808 männliche und weibliche, zusammen 2033 Berufsangehörige an. Für die städtischen Krankenanstalten sind die Betriebsobleute als beratende Mitglieder in den Kuratorien vertreten. Möge die Frucht unserer gemeinsamen Arbeit die sein, uns dem Ziele näherzubringen. In diesem Sinne wollen wir im neuen Jahre arbeiten.

Die Sektion Gesundheitswesen in Breslau im Jahre 1920.

Unsere Sektion erstreckt sich über 9 städtische, 2 staatliche Anstalten, 1 Versorgungslazarett, 1 Sanitätsdepot, 1 Heilmitteltransportabteilung, 1 Landesversicherungsanstalt, 1 Hebammenlehranstalt, 1 Israelitisches Krankenhaus, 1 Heilanstalt für Unfallverletzte, 1 Hospitalopothek, privatärztliche Sanatorien (Charlottenhaus, Schariasheim, Sanatorium Wünsche), dem Bade- und Massagiepersonal im Zentralbad, Südanatorium, Wasserheilanstalt der Allgemeinen Ortskrankenkasse, Brichnitzbad und ähnliche, sowie 12 Bürgerhospitäler und Stiftungen. Vierzehn Schwesterheime, in denen unser Verband noch schwach vertreten ist, befinden sich in der Einflusssphäre der Sektion und das dort beschäftigte Schwesterpersonal hat durch die Tätigkeit der Sektion manchen Vorteil erhalten. Mit vernehmlichen Denunziationen, Klagen vor Gericht verteidigen die Arbeitgeber der Heime ihre Vormachtstellung. Ein neuer Zweig ist das Personal, das bei Privatärzten als sogenannte Sprechstundenbedienstete und als Bademeister beschäftigt ist. Auch hier setzt bereits die Arbeit ein. Drei Kinderkrippen und der Breslauer Armenpflegerinnen-Verein, die den Charakter als Wohltätigkeitsanstalten besitzen, bilden den Schluß. — Die Lohnverhältnisse sind nach den drei Gesichtspunkten städtische, staatliche, städtische und private Betriebe. Für die agitatorische Tätigkeit der Kollegen sind nachfolgende Übersetzungen gegeben:

	Reichskrankenanstalt.		bei 80 tägiger Entlohnung.
	1919 pro Tag	1920 pro Tag	
Gelernter Arbeiter . . .	20.— Mk.	37,50 Mk.	}
Ungelernter Arbeiter . . .	18,10	34,80	
Weibl. ungel. Arbeiter 12,—	16,80	33,60	
Weibl. ungel. Arbeiter 12,—	14,40	23,70	

Staatliche Universitätskliniken. Stand der Grundlöhne ab 1. September 1919 bis 31. März 1920 für Handwerker über 24 Jahre 16 Mk., nach 3 Jahren 17,50 Mk., Angelernte 15 Mk., nach 3 Jahren 16,50 Mk., Ungelernte 14 Mk., nach 3 Jahren 15,50 Mk. Weibliche: Angelernte 9 Mk., nach 3 Jahren 10,50 Mk., Ungelernte 8,50 Mk., nach 3 Jahren 10 Mk., Schwestern 1,55 Mk. Zeitlicher Lohn: Handwerker 35,70 bis 37,50 Mk., Angelernte 33 bis 34,80 Mk., Ungelernte 31,80 bis 33,60 Mk. Weibliche: Angelernte 20,10 bis 21,90 Mk., Ungelernte 19,50 bis 21,30 Mk., Schwestern 2,55 Mk. Jugendliche: von 14 bis 16 Jahren 5 Mk. pro Tag, jezt 9 Mk., von 16 bis 18 Jahren 7 Mk., jezt 11, 13, 15 Mk. Kinderzulagen für jedes Kind bis 14 Jahre 40 Mk. Es gehen ab für Kostbeteiligung 210 Mk., für Familienwohnungen einschließlich Heizung und Beleuchtung monatlich 40 Mk., Einzelzimmer 20 Mk., Zimmer von 2 oder 3 Personen benutzt 15 Mk., 4—5 Personen 9 Mk., 6 und mehr Personen 6 Mk. Städtische Krankenhäuser. Hier waren im alten Lohn tariff 11 Lohngruppen vorgesehen. Diese Gruppierung führte zu dauernden Heibereien. Der am 1. Oktober 1920 abgeschlossene Tarif sieht ab 1. Dezember 1920 vor: Handwerker (Gruppe I des allgemeinen Lohn tariffs): Unverheiratete über 17 Jahre 3,35 Mk. bis 4,05 Mk. über 24 Jahre, Verheiratete über 21 Jahre 4,60 Mk. bis 4,90 Mk. über 24 Jahre. Angelernte (Gruppe II des allgemeinen Lohn tariffs): Unverheiratete über 15 Jahre 2,25 Mk. bis 3,90 Mk. über 24 Jahre, Verheiratete über 21 Jahre 4,45 Mk. bis 4,75 Mk. über 24 Jahre. Ungelernte

Die Organ...
 Nummer 51 der...
 Kollegin, Schw...
 Marie glaubt...
 der Organisatio...
 für eine engere...
 Verband eintrete...
 Briefe Ausbr...
 Abdruck in d...
 der Abbr...
 folgenden des P...
 Dingen nichts zu...
 Teil des Br...
 erzieht, daß er z...
 Berufsleiter...
 die mich nicht...
 weiter unterfor...
 daß Sie so v...
 ist. Und b...
 bei Eingreifen un...
 einem einig und all...
 organisiert Euch fest...
 dem Gebammend...
 getreten, uns ein...
 Frau Schüffel...
 keine, nahm in...
 wegen der Abgeord...
 erhalten get...
 nach hin vor alle...
 gehalten wird...
 nicht knebel...
 Telegraf...
 haben, daß...
 Frauen...
 die Besondere...
 d' und d' ar...
 100 Pro...
 die Schwester...
 es beizubeh...
 es durch...
 nicht habe...
 gegen, uns dem...
 denn wenn...
 es die Gebamm...
 Arbeiterge; es...
 nicht ablä...
 Kolleginnen, nicht...
 nicht fertigbrachte...
 Aber wir bran...
 "Sohn" sachliche...
 eintritt erwäg...
 nicht den steiner...
 und Staatsarbeit...
 bei und 300 (100...
 Personal ist e...
 angehören! Z...
 haben wir b...
 und das Gemein...
 lassen wir als ge...
 Sie haben in der...
 umheiten überhand...
 und drohen, einen K...
 können möchte ich...
 persönlich glaubt, in...
 Zusammenlegung in...
 als "Eilige Tru...
 ein weibliche Kont...
 es unmittelbar auf...
 bei der Tagung...
 und Hausarbeiter...
 der Organisations...
 über den...
 diesen Zusammenf...
 wie a. D. d...
 zu paralisieren, ob...
 Organisation alle...
 dieses dieser...
 denn wir uns

Die Organisation der Hebammen.

Ammer 51 der „Sani“ berichteten wir über die Tagung der Hebammen, in der als Vertreterin der Anstaltshebammen Kollegin, Schwester Marie Schütt, das Wort nahm. Marie glaubte auf Grund ihrer eigenen Erfahrungen so die Organisation der Hebammen als auch mit unserem Verband eine engere Anlehnung der Hebammenvereinigung an den Verband eintreten zu dürfen. Diesem Gedanken gab sie auch ihren Briefe Ausdruck, den sie an die Hebammen richtete und dessen Abdruck in der „Allgemeinen Deutschen Hebammen-Zeitung“ zu tun hat, abgelehnt. Wir geben den wesentlichen Teil des Briefes wieder, weil uns sein Inhalt wertvoll erscheint, daß er zur Kenntnis der Hebammen gelange:

Meine Berufsschwester! Nicht persönliche Interessen verfolge ich, die mich nicht kennen, anzunehmen sich erlauben. Nur die unter uns unterforsorgter Kolleginnen drängt, mich an Sie zu wenden, daß Sie so versorgt werden, wie wir Kolleginnen es zurzeit erfahren haben. Und diese Versorgung erlangen Sie annehmend nicht durch Eingreifen unseres Vorstandes, so ehrlich er es auch meinen möchte, sondern einzig und allein durch Anschluß an eine große Organisation, die Sie festhält, ist das Ziel meines Briefes.

Ammer Hebammenverbandstag wurde von verschiedenen Abgeordneten, und einer großen gewerkschaftlichen Organisation angeführt, Frau Schütt, die als Vorsitzende des Preußenerverbandes die Leitung, nahm in höchst ungünstiger Weise Stellung zu den Angelegenheiten der Abgeordneten, so daß selbst aus den Reihen der Ehrenmitglieder Verdrüssene, als unfähig bezeichnet wurde. Was mich, sind vor allem gewerkschaftlich geschulte Berater, damit Sie sich schämen wird, das unsere gerechten Forderungen erfüllt und nicht mehr nebelt, als wir es schon sind. Die vom Verbandstage beauftragten Delegierten sind Ihnen unter anderem vielleicht bekannt, daß ich in kurze Worten schilderte, wie wir Hebammen der Berliner Frauenklinik dazu veranlaßt wurden, vor zwei Jahren die Reichsaktion „Gesundheitswesen“ im Verbande der Gemeinde-Hebammen anzuschließen und daß, dank des tatkräftigen Vorsitzes des Verbandes, der dem „Allgemeinen Deutschen Hebammenverband“ angegliedert ist, sich unsere wirtschaftlichen Forderungen um 400 Prozent gebessert haben. Ich habe berichtet, in wie fern die Schwestern der Hallenser Klinik noch bis vor wenigen Jahren sich befanden und daß nach dem Anschluß an den Verband die Situation es durchschle, den Schwestern der Zeit entsprechende Gehälter ab April 1920 zu zahlen.

Früher habe ich verschiedentlich im Hebammenverein die Angelegenheiten, und dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter, wenn irgend jemand für den Staat und die Gemeinde arbeiten, es die Hebammen. Es hat geheißen: „Die Hebammen hätten ihren Arbeitgeber; es hat auch geheißen: die Mitglieder haben den Staat.“

Kolleginnen, nicht das war es in der Hauptsache, was den nicht fertigbrachte, sondern der Vorstand fürchte, verabschiedet zu werden. Aber wir brauchen gewerkschaftlich geschulte Kräfte, die jedes Wort „Sani“ nicht persönlich — nicht persönlich — zum Wohl der Hebammen erörtern. Darum überlegen Sie sich nicht lange; Sie nicht den kleinen Beitrag, schließen Sie sich dem Verband der Hebammen und Staatsarbeiter an, der in allen größeren Orten Filialen hat und über 4000 Mitglieder zählt. Für das im Gesundheitswesen Personal ist eine eigene Reichsaktion geschaffen, der 55 000 angehören! Sie sehen, nicht der Verband braucht Geld, sondern wir brauchen den Verband!

Die Reichsaktion „Gesundheitswesen“, in der Schwestern, Krankenpflegerinnen und das gesamte im Gesundheitswesen tätige Personal organisiert, wie eine geschlossene Gruppe „Gesundheitswesen“ eingereiht. Sie haben in der großen gewerkschaftlichen Vereinigung, die alle Hebammen überstanden hat, die uns besonders mit dem Hebammenverband, einen Rückhalt, der nicht zu unterschätzen ist.

Ich möchte ich noch, daß auch Herr Streiter von der christlichen Gewerkschaft glaubt, sich um die Hebammen bemühen zu müssen. Nach der Zusammenkunft in Berlin überfandte er mir die Statuten seines „Allgemeinen Deutschen Hebammenverbandes“ als „Hilfliche Trufache“. Herr Streiter nahm irrtillichweise an, daß die Hebammen die gleiche Stellung wie ihm selbst eigen ist, denn er ist ein gewöhnlicher Arbeiter, der sich Gedanken machen kann, daß ich, nach der Tagung für den Anschluß an den Verband der Hebammen und Staatsarbeiter eingetreten bin, nun nicht williger zu tun als die Organisation beizutreten. Am 16. Dezember hatte die Organisation die Vertreterinnen der Hebammen zu sich gebeten, um über den Anschluß der Hebammenvereinigung an den Hebammenverband zu pläzieren. Nicht jeder Hebamme war jedoch der Anschluß an diesen Zusammenschluß gestattet. Die Untertanen unter unseren Statuten, wie z. B. Frau Bäßel und Frau Henseleit, die sich nicht angeschlossen, obwohl das Statut behauptet, daß in der christlichen Gewerkschaft alle Parteien Aufnahme finden können. Dieses Statut ist jedoch dieser Vereinigung nicht für sich selbst. Kein, Kolleginnen, wenn wir uns fester organisieren wollen, dann müssen wir

geschlossener Organisation beitreten, nicht die eine hierhin, die andere dorthin gehen.

Eines möchte ich nicht vergessen: Frau Schütt an dieser Stelle darauf aufmerksam zu machen, daß es heute heißt: „Freiheit in Wort und Schrift“. Es mag ihr schwer fallen, jenseits der 65 Jahre, sich damit abzufinden, aber ich kann mir mit meinen 52 Jahren nicht einfach von ihr den Mund verbieten lassen.

Schwester Marie Schütt, Oberhebamme der Universitäts-Frauenklinik, Berlin.

Aus der Praxis

Die Temperaturerhöhung bei Lungenkrankheit wird nicht immer vom Pflegepersonal richtig beurteilt. Als ein Gefährdungsfall soll es beachtet werden, wenn bei den Lungenkranken die Körpertemperatur über 37,4 hinaus steigt. Dies ist aber nicht für alle Fälle zutreffend. Wichtig ist, wodurch eine Temperaturerhöhung hervorgerufen wurde. In Krankenhäusern und Sanatorien ist es eine feststehende Tatsache, daß nach Ablauf der Besuchsstunden bei fast allen Kranken eine Steigerung der Körpertemperatur zu verzeichnen ist, ebenso wie bei allen Erregungszuständen. Wenn auch die für diese Fälle angeordnete Bettruhe als unerlässlich am Platze ist, so ist damit ein Gefährdungsfall noch nicht bewiesen. Bei 38 Grad ist eine Störung des Gesundheitszustandes fast als feststehend anzunehmen. Aber auch bei 38 Grad muß vorerst beobachtet werden, ob nach 1 1/2 stündiger Ruhe noch mehr als drei Viertel der Temperaturerhöhung besteht. Der dauernde Bestand auf über 38 Grad bei Lungenkranken spricht mit Wahrscheinlichkeit für Tuberkulose. Innerhalb gewisser Grenzen hat jeder Patient eine eigene normale Körpertemperatur; einige Behntel darüber kann für ihn bei Tuberkulose schon von großer Bedeutung sein.

Aus anderer Bewegung

Bonn. Der Streiterische Verband wollte in der Provinzialanstalt mit Hilfe eines Vortragsabends für sich Mitglieder gewinnen. Da der „Fachmann“ Randzla als Referent angelündigt war, glaubte ein großer Teil der Kollegenschaft einen lehrreichen Fachvortrag erwarten zu dürfen. Dagegen wurden andere Angelegenheiten besprochen und nichts Berufliches. Die Beamteneigenschaft und die religiösen Pflichten der Ordensschwwestern gegenüber dem Nichtstandtag hatten einen breiten Raum im Vortrage. Auch wies der Redner darauf hin, daß er eine christliche Organisation vertritt. Unter verschiedenen Rednern sagte auch Kollege Spork der Versammlung Bescheid, wie es um diese christliche Organisation stehe. Wenn ein Verbandsvertreter an führender Stelle mit Parteien Arm-in-Arm geht, die schon aus Prinzip jede Arbeiterforderung niederzupressen, so könne ein derartiger Vertreter für die Arbeiterkraft nicht in Frage kommen, besonders wenn die Organisation nicht viel mehr als ein Vereinstisch darstelle. Nur starke Verbände sind fähig, Erfolge für unsere Interessen zu erlangen. Nachdem von einigen Kollegen, die früher jahrelang bei den Christen organisiert waren, einige Schwächen des kleinen Vereins aufgedeckt waren, dürften diese Darstellungen ihre Wirkung nicht verfehlt haben, der eigentliche Zweck der christlichen Propaganda aber nicht erreicht sein.

Jerichow. In der gut besuchten Mitgliederversammlung am 8. Januar gab Kollege Prüfer den Kassenbericht für das 4. Quartal 1920. Die Vorstandswahl ergab Wiederwahl des bisherigen Vorstandes. Dann ergriff der Kollege Wachtendorf das Wort zu einem Vortrage „Kann der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter das gesamte in den Landesheilanstalten beschäftigte Personal vertreten?“ Zunächst wies Kollege Wachtendorf darauf hin, daß der Vorwurf von gegenseitiger Seite, unser Verband bekämpfe das Beamtentum, der Wahrheit nicht entspreche. Im Gegenteil haben bei sich ergebenden Verhandlungen mit den Behörden, die Gewerkschaftsvertreter mit Nachdruck auch die Forderungen des beamteten Personals vertreten und zum Teil auch zur Durchführung bringen können. Allerdings wenden wir uns gegen eine unterschiedliche Behandlung der einzelnen Beamtengruppen. Soll dem Personal nach einer bestimmten Dienstzeit Beamteneigenschaft verliehen werden, dann muß man ihnen auch im vollen Umfange die Rechte der höheren Beamten zuerkennen. Der Titel allein nützt dem Personal nichts. Des ferneren wies der Vortragende darauf hin, daß nur eine solche Gewerkschaft die Interessen ihrer Mitglieder wahrnehmen kann, die unabhängig und frei ihren geraden Weg gehen kann. Eine „Ludgewerkschaft“, die mit allerhöchster Genehmigung ins Leben gerufen wird, ist hierzu nicht in der Lage. Einzige und allein die Reichsaktion „Gesundheitswesen“ im Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter kann auf Grund ihrer Stärke als die berufenste Organisation für das gesamte Personal in den Landesheilanstalten in Frage kommen.

Lehr und Berned. Für das Personal unter fünf Dienstjahren wurde im Mai vorigen Jahres ein Tarifvertrag mit der Kreisregierung von Unterfranken abgeschlossen. Die damals vereinbarten Lohnsätze waren nicht zeitgemäß. Es war aber nicht möglich, mehr zu erreichen, weil die Vertreter der christlichen Organisation und im entscheidenden Augenblick in den Arm fielen. Es kann heute gefagt

werden, daß die damalige Laktik der christlichen Vertreter für jede betroffene Person eine monatliche Schädigung von mehreren hundert Mark bedeutete. Die Einsicht des Personals ließ nicht lange auf sich warten und die Unzufriedenheit über die niedrigen Löhne führte schließlich dazu, daß der Lohnsatz gekündigt werden mußte. Am 13. Dezember fanden die Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Lohnsatzes statt, die folgendes Ergebnis zeitigten: Gültig ab 1. Januar 1921. I. Küchenmädchen, Waschküchinnen 375 (tm 1. Dienstjahr), 387,50 (2.), 400 (3.), 412,50 (4.), 425 (5.). II. Bülgerinnen, Köchinnen 400 (1.), 412,50 (2.), 425 (3.), 437,50 (4.), 450 (5.). Die 1. Köchin und die 1. Bülgerin erhalten eine monatliche Funktionszulage von 30 Mk. III. Amtsdienner, Lohrwart, Hausdiener, Nachtwächter, Aufseher, angeleitete Arbeiter 658 (1.), 686 (2.), 721 (3.), 756 (4.), 798 (5.). Für Amtsdienner, Lohrwarde, Hausdiener, Nachtwächter ist es freigestellt, sich nach Art. 14 WGB, oder nach Tarifvertrag behandeln zu lassen. Dem Aufseher wird Beamten-eigenschaft nicht zuerkannt. Gegen Ueberleitung der angeleiteten Arbeiter in das Beamtenverhältnis wird von Fall zu Fall entschieden, je nachdem die Dienstleistung dieser Arbeiter den Leistungen eines handwerksmäßigen Arbeiters gleichkommen. Ungeleitete Arbeiter erreichen das Beamtenverhältnis nicht. IV. Pflegerinnen 537,50 (1.), 562,50 (2.), 600 (3.), 631,25 (4.), 662,50 (5.). V. Pfleger, Gehilfen, Heizer, Lagermeister 700 (1.), 728 (2.), 763 (3.), 798 (4.), 840 (5.). Für Pflegerinnen und Pfleger gilt das 1. und 2. Dienstjahr als Probezeit. Beim Uebergang gilt als geprüft, wer bereits 3 Jahre im Pflegebetrieb beschäftigt ist. Für Klasse IV und V wird Beamten-eigenschaft nach 5 Dienstjahren verliehen. VI. Bezirksführer 742 (1.), 770 (2.), 805 (3.), 840 (4.), 882 (5.). Nach 5 Dienstjahren Beamten-eigenschaft. Allen verheirateten Angestellten werden ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Beschließung Kinderzulagen gewährt, und zwar 30 Mk. monatlich für jedes Kind bis zum 21. Lebensjahre wie bisher. Die Auscheidung des Gesamtbezuges nach Grundbesitz und Steuerzulage erfolgt nach dem gleichen Verhältnis, wie sich die Auscheidung prägenzial nach den Bestimmungen des Besoldungsstatutes für die Staatsbeamten berechnet (Art. 2: 1). Bemerkung sei, daß inwieweit der Kreisrat den Lohnsatz genehmigt hat, und zwar bis 1. Juli 1921. In diesem Termin hat der Kreisrat gleichzeitig die Kündigung des Gesamtlohnsatzes ausgesprochen. Offenbar trägt sich die Kreisregierung mit der Absicht, das Personal in ein anderes Dienstverhältnis überzuführen, und zwar in einer Weise, die jedenfalls für das Personal nur Nachteile bringen wird. Es ist darum notwendig, schon jetzt darauf aufmerksam zu machen, daß unser Verband bis dahin bei uns tüchtig ausgebaut und so gestärkt wird, daß er zu gegebener Zeit allen Ver-schleierungsversuchen in wirksamer Weise entgegenzutreten kann.

Lothar a. Main. In der gut besuchten Versammlung am 4. Januar fand nach ausführlicher Erstattung des Kasienberichts die Reuwahl des Vorstandes statt. Es wurden gewählt: die Kollegen Bapst, Rohlmann als Vorsitzender, B. Ebert, 2. Vorsitzender, G. Gerschütz, Kassierer, Ch. Bauer, Schriftführer. Eine von der Direktion ausgesprochene Bestrafung eines Kollegen mit 10 Mark, unter Eintragung in die Personalakte, ohne den Betriebsrat oder die Berufsvertretung zu hören, wurde seitens der Kollegen eingehend besprochen und einstimmig beschlossen, diesen Fall der Organisationsleitung zur Weiterverhandlung zu übergeben.

Obramalde. In unserer ersten Mitgliederversammlung im neuen Jahr am 5. Januar widmete Kollege Heinrich dem verstorbenen Generalsekretär der Gewerkschaften Legien Worte ehrenden Gedens. Parteisekretär Steinbrecher hielt einen Vortrag über die bevorstehende Ausschuhwahl. Der Redner ging in seinen Ausführungen auf die Revolutionstage ein und sprach von den Errungenschaften der Revolution für die Beamten. Alle Beamten haben jetzt das Recht, sich zusammenzuschließen und ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Auch die Beamtenauschüsse, welche auf die dienstlichen Verhältnisse einwirken können, stammen aus jenen Tagen. Die bisherigen Bestimmungen des Beamtenrechts sind durch die Worte „kann“ und „darf“ immer von dem Wohlwollen der vorgehenden Behörden abhängig. Es müssen in den Ausschuh nur solche Männer gewählt werden, die ganz von freiwilligen Gedanken durchdrungen sind und mit aller Kraft für ihre Kollegen eintreten.

• **Rundschau** •

Zur Lage des Pflegepersonals in den württembergischen Staatskrankenanstalten. Unter dieser Ueberschrift versucht Hugo Raier, Winnenden, mich in der Deutschen Krankenpflege anzureisen, wobei ihn ein Adatus Lohrwart Pfunz unterstützt. Die zwei Seiten umfassende Abhandlung sollte als „Enttästigung“ meiner in Nr. 47 der „Sanitätskarte“ aufgestellten Behauptungen gedacht sein. Sie ist, wenn auch ungewollt, eine Bestätigung geworden. Die letzten Verhandlungen im Finanzausschuh des württembergischen Landtages haben gezeigt, daß nicht unsere, sondern die Raier-Pfundische Laktik vollständig zusammengebrochen ist. Daran ändert auch der von dem Zentrumsabgeordneten Andr

gestellte und beschlossene Antrag auf Schaffung weitmählgiger Stellen für Pflegepersonal absolut nichts, denn was im Finanzausschuh an platonischen Liebeserklärungen Pflegepersonal geboten wurde, sondern was in Wirklichkeit wird, ist maßgebend. Mehr als einmal hat das württembergische Finanzministerium und das Ministerium des Innern eine Vermehrung der etatsmäßigen Stellen für Innere als ganz aussichtslos hinzunehmen. So würde Pflegepersonal auch künftig unter den mittelalterlichen zu leiden haben, wenn es nicht selbst eingesehen hätte, daß Raier wirklich keine Hasen zu jagen sind. Aber eins muß ihm dringend empfohlen, nämlich als recht zweifelhafter Verhandlungspunkte, künftig derartigen Verhandlungen zuzustimmen; denn wer nicht mit dem Herzen bei einer Sache sein kann, der kann auch keinen Verlust bedeuten, sondern lediglich teil haben, daß der Aufwärtler einen Stuhl weniger in den Verhandlungsraum zu schaffen hätte. Herrn Pfund sei bei dem bei der feinerzeit geführten Tarifverhandlung ein solches Wort ergriffen hat, und zwar nach Aufforderung des medizinischen Rates Kammerer. Es war bei der Gelegenheit festgestellt, daß die Lohrwarde in den württembergischen Krankenanstalten teilweise noch eine bis 16stündige Arbeitszeit unter feinen Umständen gerichtet werden dürfe. Das Pflegepersonal in den württembergischen Krankenanstalten weiß, woran es ist, und die jetzt von der Regierung genommene Kündigung des Tarifvertrags für das Pflegepersonal zeigt uns, daß wir auf dem richtigen Wege sind; aber auch, daß es heute mehr denn je nötig ist, sich einig zu schließen in unserer Organisation zusammenzufinden. Das Pflegepersonal weiter kommen. Das nächste Ziel: ausförmliche Entlohnung und Befestigung der dienstlichen Dienstordnung, die Herr Raier feinerzeit mit der vereinbart hatte und die nie zustande gekommen wäre. Pflegepersonal schon damals das Vertrauen zu unserer Organisation gehabt hätte, wie das heute der Fall ist.

Professor v. Wassermanns neueste Forschungen. In der medizinischen Gesellschaft machte Geheimrat v. Wassermann über seine neuesten Sphylisstudien, die weit über die Krankheit hinaus und völlig neue Einblicke in das Wesen der Vorgänge überhaupt gewähren und die eine Verbindung der Lehre Robert Kochs von den spezifischen Erregern und Rudolf Virchows Zellulärpathologie gelang nämlich bei Versuchen, die nach ihm benannte Reifung der Sphylis aufzuklären, der Nachweis, daß bei der Bildung einer neuen Verbindung (sogenanntes mannisches Aggregat) handelt; sie entsteht aus den mannischen Reaktion benutzten Extrakt mit den im Wasser ionigen Körperfüßigkeiten des Sphylisfilters enthaltene Stoffen (Lipoiden). Diese neue Verbindung kann dem und wieder aufgebaut werden, wodurch es andererseits mit Hilfe einer von Wassermann eigens ausgearbeiteten unteruchung festzustellen, ob das zu prüfende Serum von einem sphylitischen Erkrankten stammt, oder ob etwa in der Handhabung der Wassermannschen Reaktion vorher in der offenbar die vielfach vorkommenden Nachschichten herigen Ausführung der Wassermannschen Reaktion zum Die Aufführung der bisher völlig dunklen Vorgänge kommen der Reaktion dürfte also durch diese Entdeckung mannich die Sphylisdiagnostik auf eine neue, sichere Grundlage Darüber hinaus wird aber die allgemeine Erkenntnis der Vorgänge überhaupt sowie die Behandlung der Sphylis heftig gefördert werden. Denn nunmehr ist der Nachweis, daß bei der Sphylis im menschlichen Körper Stoffe (Lipoiden) frei werden, als im Normalzustand, das die Erreger der Krankheit die Körperzellen zur Bildung genannten Stoffe anregen. Untersuchungen am sphylitischen Auge sowie der Rückenmarksfüssigkeit haben das bestätigt; andererseits beruht das Verschwinden der Wassermannschen nach Quecksilberkur darauf, daß das Mittel die sphylitischen Zellstoffe hindert. Damit wäre dann der Nachweis, daß die Sphylis auf der durch einen spezifischen Erreger (sphylitische) hervorgerufenen Veränderung der Körperzellen beruht, diese produzieren die sogenannten lipoiden Stoffe, das zum Gleichen des Krankheitserregers nötig sind. Wenn ihm folgender die Lebensmöglichkeit, indem man die Wirkung (den Lipoidstoffwechsel) der Zelle durch eine entsprechende Beeinflussung, so hätte man einen wichtigen Schritt in der der Krankheit vorwärts getan. Darin beruht nun das Wesen und Neuartige der aufsehenerregenden Mitteilungen v. Wassermanns, daß er durch Mischung der von ihm wie jetzt behauptet wird, von Vorbe) gefundenen Reifung der Sphylis eine offenbar in ganz anderer Weise im Wesen der Krankheit begründete Behandlung Licht hat.